

Geschäftsnummer:
1 Qs 84/09

AG Tübingen
4 Ls 42 Js 3240/06

StA Tübingen
42 Js 3240/06



Landgericht Tübingen
1. Große Strafkammer

Beschluss

vom 28. April 2009

Beschwerdesache des

Jürgen Hahnel

geboren am 06.06.1962 in Stuttgart
wohnhaft Eisenhutstr. 66, 72072 Tübingen,

wegen Verstoßes gegen das BtMG

Die sofortige Beschwerde des Verurteilten gegen den Beschluss des Amtsgerichts Tübingen vom 26.03.2009 wird aus den zutreffenden Gründen der angefochtenen Entscheidung, die auch durch das Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden, kostenpflichtig als unbegründet

verworfen.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Ausführungen des Verurteilten in seinem Beschwerdevorbringen zu seiner Gewissensentscheidung und zur Drogenpolitik keine andere Entscheidung rechtfertigen, nachdem er in vorliegender Sache rechtskräftig verurteilt wurde und die Strafbarkeit der abgeurteilten Tat somit abschließend geprüft wurde.


Walker

Richter am Landgericht


Dr. Hauf

Richter am Landgericht


Grgić
Richterin/ei.